

Ausleihbedingungen Quad-Vermietung

vom 01.01.2012



Vermietung innerhalb unserer Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 8:30 - 19:00 Uhr, abweichende Ausleihzeiten und Rückgabe nach Vereinbarung.

- Das Fahrzeug wird in einem technisch einwandfreien, sauberen und voll getankten Zustand übergeben, bei Rückgabe Super Plus oder Super tanken, **keinesfalls E10 Benzin**. Für den Fall, dass das Fahrzeug nicht betankt wurde, stellen wir den Kraftstoff laut Tankquittung und eine Aufwandspauschale in Höhe von 10 € in Rechnung.
- Der Mietpreis ergibt sich aus der Preisliste 2012 und wird bar oder per EC-Karte im Voraus bezahlt. Benötigter Treibstoff während der Mietfahrt geht zu Lasten des Mieters.
- Die Kautions muss bar hinterlegt werden. Wird das Fahrzeug unbeschädigt, voll getankt und mit übergebenem Zubehör zurückgegeben, erfolgt die 100%-ige Rückerstattung der Kautions.
- Der Mieter und alle Fahrer werden vor Antritt der Fahrt im Mietvertrag aufgeführt, dazu sind Personalausweis und Führerschein vorzulegen. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- Der Vermieter haftet nicht für An- und Abreise, Quartier und entgangenen Fahrspaß, wenn die Fahrzeuge aus nachvollziehbaren Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Eine Reservierung ist kein Mietvertrag.
- Alle Fahrer halten sich an die Regelungen der STVO. Zuwiderhandlungen, Bußgelder bzw. Strafen hat der jeweilige Fahrer zu tragen. Ebenso haftet er für Flurschäden aller Art. (Straßenverschmutzung, Verschreckung v. Tieren, Blockieren von Zufahrten, Behinderungen, Zerfahren von Feldrainen und Wegen).
- Das Fahrzeug muss zum vereinbarten Abgabetermin (plus 10 min.) übergeben werden. Bei Überschreitung ist der Vermieter berechtigt, für jede weitere angefangene Stunde den vollen Stundensatz zu berechnen.
- Bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt keine Mietpreiserstattung, bei technischem Defekt Kulanz.
- Das Fahrzeug muss nachts in einem geschlossenen + verschlossenen Raum abgestellt werden. Tagsüber ist das Fahrzeug so abzustellen, dass kein Schaden entstehen kann. Zur Sicherung des Fahrzeuges ist das Lenkerschloss zu nutzen, bzw. ein weiteres Schloss auf Anfrage.
- Alle Fahrer haften, ungeachtet der vorstehenden Bestimmung, unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, Fehlbedienung und unsachgemäßer Handhabung herbeigeführt werden, gleichfalls bei drogen- und alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit.
- Gleiches gilt bei Schäden, die durch Benutzung des Fahrzeuges zu rechtswidrigen Zwecken und infolge der Verletzungen der Verpflichtungen des Mieters am Unfallort entstehen.
- **Bei Fahrzeugversagen, technischen Problemen, Pannen u.ä. ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen.**
- Alle Reparaturen während der Mietdauer sind grundsätzlich mit dem Vermieter abzusprechen.
- Der Vermieter haftet nicht für die Weiterbeförderung des Mieters sowie die Rückbeförderung des Fahrzeuges nach einem Defekt, Unfall und für den entgangenen Fahrspaß. Der Vermieter kann diese Beförderungsleistungen dem Mieter in Rechnung stellen.
- Es ist untersagt, an Rennveranstaltungen teilzunehmen, Vereins- oder Crossstrecken und als geschützt ausgewiesene Gebiete (Nationalpark beachten) zu befahren. **Fahrten ins Ausland sind nicht zulässig!**
- Das Fahrzeug ist gemäß den geltenden AKB mit einer Haftpflichtversicherung versichert, es besteht keine Kasko Versicherung, der Mieter haftet bei von ihm verschuldeten Unfallschäden für die Rep.-Kosten bzw. bei einem Totalschaden auf den Ersatz des Wiederbeschaffungswertes abzügl. Restwert, sofern kein Ersatz durch eine Versicherung erlangt werden kann. Für Personenschäden haftet der Vermieter grundsätzlich nicht.
- Bei Unfall, Brand, Diebstahl, Wildschaden, Vandalismus hat der Mieter unverzüglich die Polizei + den Vermieter zu verständigen, den Unfallort unverändert zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass die Unfallfolgen polizeilich protokolliert werden. Namen und Anschrift der Unfallbeteiligten bzw. Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge festzuhalten. Gegnerische Ansprüche dürfen Niemandem gegenüber anerkannt werden.
- Fahrer, Beifahrer, persönliche Gegenstände oder mitgeführte Waren sind nicht zusätzlich versichert.
- Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters, Gerichtsstand ist das Amtsgericht Pirna. Mit der Bekanntgabe der persönlichen Daten zum Vertrag erklärt der Mieter sein Einverständnis zum Erfassen und Speichern der Daten (gem. Gesetzgeber).
- Quad - Gutscheine sind 2 Jahre gültig, der Betrag kann nicht bar erstattet werden.

Zubehör (Preise inkl. MwSt.)	Miete	Kauf
Schutz- oder Integralhelm	5,00 €	*
Sturmhaube	1,00 €	2,50 €
Regenkombi	*	9,00 €
Motorradjacke	5,00 €	*
Handschuhe, leicht	Inkl.	1,90 €

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift